

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

In bezugnahme durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. September 1902.

N 37.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten Seite 303

2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen. 304
3. **Polizei-Wesen:** Ausdehnung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 305

1. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen General-Konsul Marheineke in Galatz ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des dortigen Kaiserlichen Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreiche Preußen.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Crefeld sind die Abfertigungsstellen in der Webefabrik zu Meerzen und in der Fabrik der Gladbacher Baumwollmanufaktur A. G. zu München-Gladbach aufgehoben worden.

Das Steueramt II zu Hochheim im Bezirke des Hauptsteueramts zu Biebrich ist in ein Steueramt I und das Steueramt I zu Reifungen im Bezirke des Hauptsteueramts zu Cassel in ein Steueramt II umgewandelt worden. Dem Steueramt I zu Hochheim ist die Befugniß zur Erhebung von Begleitsteuern I und Begleitsteuern über ausländischen süßen Wein, insbesondere auch zur Abfertigung derartiger unter Eisenbahnwagenverschluß eingehender Begleitsteuereisenbindungen beigelegt worden.

Im Bezirke des Hauptsteueramts zu Raumburg a. S. ist die selbständige Zuckersteuerstelle zu Luerfurt unter Beschränkung ihrer Zuständigkeit auf die beiden Zuckerfabriken in Luerfurt mit dem